

Präsident Haberkorn: Mit Dank für diese freundliche Einladung liegt die Einladung selbst auf dem Tische des Hauses zur beliebigen Einzeichnung bereit.

(Nr. 277.) Anschließerkklärung des Gemeindevorstands Reibetanz und Genossen in Gablenz an die Petition Meister's in Chemnitz, das Feuerversicherungswesen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

Unter Nr. 231 der Registrande war eine Petition der Elbschiffmühlenbesitzer Krebs in Stadt Wehlen und Genossen um Entschädigung im Falle der Beseitigung ihrer Schiffmühlen aus Anlaß der Elbstromcorrectionsbauten betreffend, an die zweite Deputation überwiesen worden; allein aus dem nähern Inhalte der Eingabe ergibt sich, daß dieselbe der vierten Deputation zu überweisen ist. Ich frage daher, ob die Kammer diese Vorstellung der vierten Deputation überweisen will? — Ueberwiesen.

Für die heutige Sitzung läßt sich bei der Kammer entschuldigen der Abg. Dr. Kentsch wegen dringender Geschäfte. — Gleichzeitig ist der Erbrichter Nestler aus Mittweida erschienen und hat sich durch die Missive legitimirt. Derselbe ist eigentlich schon verpflichtet; doch würde dessen Verpflichtung mittels Handschlags jetzt zu wiederholen sein.

(Diese erfolgt unter Hinweis auf den in § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid, worauf der Abgeordnete seinen Platz einnimmt.)

Abg. Niedel: Am 29. October ging ein Antrag des Herrn Secretär Dr. Genjel, die Aufhebung einiger Fest- und Bußtage betreffend, bei der Zweiten Kammer ein, welcher der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesen wurde. Nun liegt aber auch ein königl. Decret vor, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, welches der ersten Deputation zur Berichterstattung überwiesen ist, wozu auch gewiß schon Commissare ernannt sind. Da nun dieser Antrag mit dem Decrete im nächsten Zusammenhange steht, auch vor das Ressort derselben Ministerien gehört, so schlägt die dritte Deputation im Einverständniß mit dem Antragsteller der Kammer vor, denselben auch der ersten Deputation zu überweisen.

Abg. Petri: Ich bitte die Kammer, diesem Antrage der dritten Deputation nicht stattzugeben; denn meines Erachtens ist die Frage, ob die Feiertage aufzuheben oder wie sie zu feiern sind, eine ganz verschiedene, und ich glaube, daß die Petition an der vollkommen richtigen Stelle sich befindet, und ich wünsche, daß sie dort bleibe. Ich wiederhole daher die Bitte, den Antrag abzulehnen.

Secretär Dr. Genjel: Ich bin in der früheren Sitzung nicht zugegen gewesen, sonst würde ich schon damals die Verweisung der Petition an die erste Deputation beantragt haben; denn mir scheint die Aufhebung gewisser

Feiertage mit dem Gesetz über die Sonn- und Bußtagsfeier in der That in engem Zusammenhange zu stehen, und ich finde es daher auch geeignet, daß die erste Deputation diese beiden Fragen im Zusammenhange berathe.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat zu entscheiden. Der Antrag ist gestellt, daß die Petition der ersten Deputation überwiesen werde, und ich frage die Kammer:

„ob sie diesem Antrage der dritten Deputation beistimmt?“

(Nach erfolgter Abstimmung und Gegenprobe wird der Antrag mit 34 gegen 31 Stimmen abgelehnt und bleibt daher die Petition bei der dritten Deputation.)

(Herr Staatsminister von Mostik-Wallwitz tritt ein.)

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen, zur Interpellation der Herren Abgg. Dr. Biedermann und Genossen, die auffallende Menge von Selbstmorden in der sächsischen Armee betreffend. — Die Interpellation wird zunächst der Kammer wörtlich vorgetragen werden.

Dieselbe lautet:

Eine erschreckende Wahrnehmung, die ungewöhnlich große und, wie es scheint, immerfort wachsende Zahl von Selbstmördern in den Reihen der sächsischen Armee hat neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit und ein allgemeines Gefühl der Bestürzung erregt. Der königl. Staatsregierung selbst ist diese auffallende Erscheinung nicht entgangen, wie aus einer schon Ende 1867 seitens des Kriegsministeriums an die Militärbehörden gerichteten, diesen Gegenstand berührenden Verordnung hervorgeht.

Ohne Zweifel hat dieselbe auch seitdem, da leider dieses traurige Vorkommniß sich trotz jener an die Militärbehörden erlassenen Mahnung, ihm nach Kräften zu steuern, nicht vermindert, vielmehr, wie schon bemerkt, fortwährend gesteigert hat, die Angelegenheit nicht aus dem Auge verloren und den Ursachen einer so unverhältnißmäßigen Vermehrung der Selbstmorde in unserer Armee, im Vergleich zu anderen, weiter nachgeforscht. Es kann nur im Interesse der hohen Staatsregierung selbst liegen, daß das Land erfahre, was dieselbe in dieser Richtung gethan; es ist aber auch zur Beruhigung des Landes schlechterdings notwendig, daß über diese traurige Angelegenheit soviel Licht, als nur überhaupt möglich, verbreitet werde.

An die hohe Staatsregierung richten daher die unterzeichneten Mitglieder der Zweiten Kammer die Anfragen:

1. Was hat die hohe Staatsregierung gethan, um den Ursachen der auffallenden Menge von Selbstmorden in der sächsischen Armee auf den Grund zu kommen und, wenn möglich, ihnen abzuhelfen?